

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1. Vertragspartner und Vertragsdauer

1.1. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Mieter und die Bicicletas Mallorca S.L.U., calle Bugambilia 6, E-07458 Playa de Muro (im Folgenden „die Vermieterin“). Die Vermieterin ist verpflichtet, dem Mieter das im Mietformular bezeichnete Fahrrad sowie sonstige Mietsachen (im Folgenden „Mietsachen“) für die Dauer des Vertrages in gebrauchstauglichem und verkehrssicherem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages im Voraus den Gesamtmietpreis zu entrichten. Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste.

1.2. Vertragsdauer und Verzugshaftung

Das Mietverhältnis über die Mietsache ist auf bestimmte Zeit geschlossen. Wird eine Radmiete an einem Tag nach 17.00 Uhr angetreten, so wird dieser Miettag nicht mehr berechnet. Kommt es zu einem Verzug der Rückgabe, findet keine Verlängerung des Mietvertrages statt. Gibt der Mieter die Mietsache - auch unverschuldet – zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, ist diese berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen, wenn der Mieter den Verzug vertreten hat.

1.3. Frühzeitige Rückgabe

Gibt ein Mieter die Mietsache vor dem vertraglich vereinbarten Ende der Mietdauer ab, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Differenzbetrages. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

1.4. Definition Wochenmiete / Tagesmiete

Wird eine Sache für 1 – 3 volle Tage gemietet, so findet die Preisliste „Tagesmiete“ Anwendung. Für 4 – 7 Kalendertage wird pauschal der gesamte Wochenmietpreis berechnet. Ab dem 8. Tag gelten die Preise der Verlängerungstage. Ab dem 15. Miettag werden nur noch 50% der aktuell geltenden Preise veranschlagt.

1.5. Mieter aus Fremdhôtels

Mieter, welche nicht in Vertragshotels* von der Vermieterin und deren Partnern untergebracht sind, zahlen in der Hochsaison (siehe Aushang in der Station) einen Zuschlag von EUR 10.- je Radmiete. Der Zuschlag entfällt, wenn der Mieter im Besitze des Radsportpaketes (Ziffer 1.6) ist.

1.6. Radsportpaket

Das Radsportpaket von Hürzeler Bicycle Holidays ist in allen Vertragshotels, ausser in Sa Coma, Colonia Sant Jordi, Club Pollentia und in der Station Puerto Pollensa, obligatorisch. In der Regel wird dieses Paket bei der Buchung einer Pauschalreise automatisch erworben. Sollte ein Mieter in einem Vertragshotel* untergebracht und nicht im Besitze eines Radsportpaketes sein, so wird dieses bei der Ausleihe und Vertragsabschluss berechnet.

2. Gebrauch und Rückgabe der Mietsache / Anzeige von Schäden und sonstige Pflichten

2.1. Zustand der Mietsache und unerlaubte Nutzung

Die Vermieterin stellt dem Mieter die Mietsachen in fachgerechtem, gebrauchstauglichem und verkehrssicherem Zustand sowie gereinigt zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen

und insbesondere das Fahrrad schonend und fachgerecht zu gebrauchen sowie die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen. Ebenfalls ist die Beförderung von Mitfahrern untersagt. Umbauten an der und sonstige Eingriffe in die Mietsache sind dem Mieter untersagt. Anbauten wie z.B. Triathlonaufsatz darf der Mieter auf eigene Gefahr vornehmen.

2.2. Anzeigepflichten

Sollten während des Gebrauches verschuldet oder unverschuldet Schäden entstehen, zeigt der Mieter der Vermieterin diese Schäden unverzüglich an. Dabei hat der Mieter die Pflicht, die Vermieterin über alle Einzelheiten des Schadensherganges zu unterrichten. Führt ein Schaden dazu, dass das Fahrrad nicht mehr gebrauchstauglich ist, stellt die Vermieterin dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzrad zur Verfügung. Eine Haftung gem. Ziffer 4 bleibt unberührt.

2.3. Umtausch

Bei einem Umtausch der Mietsache ist die Vermieterin berechtigt, eine Gebühr von EUR 10,- zu erheben, es sei denn, dass der Umtausch auf einem bereits bei der Aushändigung der Mietsache vorliegendem Mangel beruht und die Mietsache nicht gebrauchstauglich ist. Bei einem Wechsel in eine höhere Preiskategorie ist der Differenzbetrag zu entrichten. Wird in eine niedrigere Kategorie gewechselt, so besteht kein Anspruch auf Erstaten des Differenzbetrages.

2.4. Meldepflicht bei Diebstahl und Unfall

Im Falle eines Diebstahles oder Verkehrsunfalles hat der Mieter unverzüglich die Polizei unter Mithilfe der Vermieterin zu verständigen oder hinzuzuziehen und die Vermieterin zu unterrichten. Widrigenfalls haftet der Mieter der Vermieterin für aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstandene Schäden.

2.5. Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietvertrages grundsätzlich in demselben Zustand, abgesehen von üblicher Verunreinigung, zurückzugeben, in dem es ihm übergeben wurde. Die Rückgabe des Fahrrades erfolgt bei der Radstation, die die Mietsache ausgegeben hat, bis 19 Uhr des letzten Miettages. Die Rückgabe an einer anderen Radstation ist nur mit vorhergehender Absprache und schriftlicher Bestätigung auf dem Mietvertrag möglich. In diesem Fall ist die Vermieterin berechtigt, eine zusätzliche Gebühr von EUR 15,- zu erheben. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. Zur Radrückgabe ist die Vertragskopie des Mieters mitzubringen.

3. Haftung der Vermieterin für Schäden

3.1. Haftungsumfang der Vermieterin

Die Vermieterin haftet gegenüber dem Mieter nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Vermieterin oder ihrer Hilfspersonen. Dies gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mieters. In diesen Fällen haftet die Vermieterin auch bei einfacher Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Hilfspersonen. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet die Vermieterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

3.2. Haftungsausschluss bei unerlaubter Nutzung

Eine Haftung der Vermieterin entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung der Mietsache gemäss Ziffer 2.1..

4. Haftung des Mieters für Schäden und Verlust

4.1. Allgemeine Haftung des Mieters

Der Mieter haftet gegenüber der Vermieterin für während der Mietzeit entstandene Beschädigungen, den Verlust und Verletzungen sonstiger vertraglicher Obliegenheiten. Kommt es infolge eines Schadens an der Mietsache, den der Mieter zu vertreten hat, zu konkreten Mietausfällen durch eine längere Reparatur, haftet der Mieter für jeden Reparaturtag bis zur Höhe einer Tagesmiete. Bei einer Zerstörung der Mietsache bemisst sich die Haftung nach dem aktuellen Preis für das entsprechende Gut gemäß der Verkaufsliste der Vermieterin, die in jeder Station aushängt. Der vom Mieter geleistete Mietzins wird dem Listenpreis in Abzug gebracht. Bei Beschädigungen haftet der Mieter insbesondere für Reparaturkosten und Ersatzteile. Weitergehende Schäden bleiben unberührt.

4.2. Haftung bei Diebstahl

Der Mieter haftet der Vermieterin auch für den Diebstahl oder einem anderweitigen Verlust der Mietsache. Im Falle des Diebstahles und Verlustes haftet der Mieter bis zu der Höhe des jeweils aktuellen Preises der Verkaufsliste der Vermieterin, die in jeder Station aushängt. Der vom Mieter geleistete Mietzins wird dem Listenpreis in Abzug gebracht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Mieter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

4.3. Erstattung der Haftungssumme

Sollte die Mietsache nach einem Diebstahl wieder aufgefunden werden, wird die Vermieterin dem Mieter die Haftungssumme nach Ziffer 4.2. erstatten, wenn die Mietsache in diesem Falle noch in einem Zustand ist, in dem die Vermieterin sie nach billigem Ermessen weiterhin vermieten kann. Die Vermieterin übt das billige Ermessen aus der Sicht eines gewissenhaften und umsichtigen Fachmannes aus und teilt dem Mieter gegebenenfalls und aus Kulanz die Grundlagen der Entscheidung im Wesentlichen mit.

4.4. Haftungsausschluss des Mieters («Versicherung»)

Ansprüche der Vermieterin bei Unfallschäden und bei Diebstählen der Mietsache aus den Lagerstätten der Vermieterin können gegen ein zusätzliches Entgelt vom Mieter ausgeschlossen werden. Das Entgelt beträgt EUR 10,-, bei Carbonrädern und Pedecles/E-Bikes EUR 15,-. Ansprüche für Unfallschäden sind nur ausgeschlossen, wenn sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mieters beruhen. Bei Diebstählen sind Ansprüche der Vermieterin nur ausgeschlossen, wenn die Mietsache aus den Lagerstätten der Vermieterin gestohlen wurde und auch nur dann, wenn die Mietsache ordnungsgemäß gesichert wurde.

4.5. Zusatzausrüstung

Alle Mieträder sind mit Tacho und Minipumpe ausgerüstet. Fehlende Teile müssen vom Mieter bei der Rückgabe durch je EUR 10.- ersetzt werden.

4.6. Sicherheiten bei Gästen aus Fremdhôtels

Gäste, welche nicht in Vertragshotels* von Hürzeler Bicycle Holidays untergebracht sind, leisten eine Sicherheit mit ihrer Kreditkarte. Grundlage für die Höhe der Sicherheit ist die aktuelle Verkaufsliste.

5. Allgemeine Bestimmungen und anwendbares Recht

5.1. Schriftform, Vollständigkeit und salvatorische Klausel

Der Vertrag unterliegt der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Vermietbedingungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

5.2. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Bestimmungen dieses Vertrages richten sich nach spanischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag gilt der Gerichtsstand Inca, Mallorca.

5.3. Aufrechnung

Aufrechnungen gegenüber Forderungen der Vermieterin sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mieters zulässig.

*** Hotelliste Vertragshotels von Hürzeler Bicycle Holidays.**

Iberostar Playa de Muro, Playa de Muro Village, Alcudia Park, Grupotel Los Príncipes, Grupotel Marítimo, Grupotel Parc Natural, Grupotel Gran Vista und Grupotel Montecarlo, Blau Club Colonia Sant Jordi. Hipotel Mediterraneo, Barrosa Park, Barrosa Palace and Spa, Be Live! Palace de Muro, Club Pollentia, Barceló Pueblo Park, Lanzarote Resort, Pabisa Chico, Bali, HM Gran Fiesta, Tropical, Universal Lido Park, Fergus Park und La Goleta Hotel de Mar.